

U.S. Exportbestimmungen:

Die Republik Süd Sudan als selbständiger Staat in die EAR aufgenommen

Das amerikanische Handelsministerium hat im *Federal Register* vom 13. Juli 2011 bekannt gegeben, dass die Vereinigten Staaten die Republik Süd Sudan mit sofortiger Wirkung als selbstständigen Staat anerkannt und damit auch separat in die EAR aufgenommen haben.

Damit erscheint die Republik Süd Sudan (mit der Hauptstadt Juba) als South Sudan, Republic of in der *Commerce Country Chart (Supplement 1 to Part 738, page 10)* und erhält jeweils ein Kreuz in CB 1 und CB 2, sowie in NP 1. NS 1 und NS 2, MT 1, in RS 1 und RS 2, sowie in CC 1 und CC 2. (Sudan mit der Hauptstadt Karthoum bleibt unter der bestehenden Bezeichnung ‚Sudan‘ in der *Commerce Country Chart* und in der Ländergruppe E:1).

Die Republik Sudan wird in die Ländergruppe B aufgenommen und genießt damit gewisse Erleichterungen, wie z.B. die Nutzung einiger der Lizenzausnahmen, die für den Sudan weiterhin nicht anwendbar sind.

© Marianne Bamberger, EXCONMB München

Die IFS-Newsletter werden nach bestem Wissen erstellt, für die Richtigkeit und Vollständigkeit kann jedoch keine Gewähr übernommen werden.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin:

Rechtsgültig und rechtsverbindlich sind nur amtlich herausgegebene Texte.

Der Nachdruck oder die Vervielfältigung von IFS-Newslettern - auch auszugsweise – ist nur mit schriftlicher Genehmigung der/des Verfasserin/Verfassers und IFS e.V. zulässig.